

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0333
203 - Fachbereich Liegenschaften			Datum: 27.08.2008
Bearb.	: Herr Frank Dimmlich	Tel.: 353	öffentlich
Az.	: 203/di - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

04.09.2008

Grunderwerb Am Kielortplatz;

hier: Anfrage von Herrn Stadtrat Lange in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.07.2008 (TOP 15.7)

Vom Fachbereich Liegenschaften wird zu der Anfrage unter Punkt 15.7 des Herrn Stadtrates Lange in der Sitzung vom 17.07.2008 wie folgt Stellung genommen:

Der Fachbereich Liegenschaften hat bereits nach Rechtskraft des Bebauungsplanes vorsorglich 1998 mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen, um einen Erwerb des Straßenflurstückes zu erreichen. Da das Grundstück schon zu diesem Zeitpunkt mit Hypotheken überlastet war, konnte kein Kaufvertrag geschlossen werden.

In den anschließenden Verhandlungen konnte der Eigentümer jedoch zur Abgabe einer Erklärung bewegt werden, dass er einer Inanspruchnahme seiner Fläche zustimmt und nach dem geplanten Ausbau eine Widmung zulässt. Die Erklärung datiert vom 03.02.2003. Da sich an der Situation des Grundstückseigentümers nichts änderte, wurden zunächst die Grunderwerbsverhandlungen beendet.

Ein 2005 begonnenes Insolvenzverfahren des Amtsgerichtes Rostock gegen den Grundstückseigentümer und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Straßenbau führten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens bestand jedoch keine Möglichkeit des Erwerbs. Da keine Gebote abgegeben wurden, die die Belastungen ausgeglichen hätten, wurde das Grundstück aus dem Verfahren freigestellt.

Der Hauptgläubiger hat mittlerweile die Zwangsversteigerung beim Amtsgericht Norderstedt beantragt. Ein Versteigerungstermin ist für den September 2008 vorgesehen. Die Stadt wird sich bemühen, Eigentümer des Grundstückes zu werden. Sollte dies nicht gelingen, wären entsprechende Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer zu führen. Da der Straßenbau Voraussetzung für eine Erschließung des Bauplatzes ist, dürfte die Bereitschaft vorliegen, die Straßenfläche an die Stadt abzugeben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister